

**Bekanntgabe der Beschlüsse und der Ergebnisse aus
der Sitzung des Gemeinderats vom 22. Juli 2004
- Vorsitz Oberbürgermeister Himmelsbach -**

Öffentlich

- 90 -

Jahresabschluss 2003 und Gesellschafterversammlung
der Katharinenstift Heilbronn gGmbH
(Drucks. 160)

Beschluss:

Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Katharinenstift Heilbronn gGmbH oder bei einer anderen Form der Beschlussfassung wird ermächtigt, Folgendem zuzustimmen:

1. Vom Jahresabschluss zum 31. Dezember 2003 für das Geschäftsjahr 2003 und dem Lagebericht der Geschäftsführung wird Kenntnis genommen.

2. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2003 wird wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme	13.539.149,56 EUR
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	12.603.428,91 EUR
- das Umlaufvermögen	933.704,89 EUR
und auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	5.323.974,83 EUR
- die empfangenen Ertragszuschüsse	4.762.813,44 EUR
- die Rückstellungen	271.881,00 EUR
- die Verbindlichkeiten	3.136.852,89 EUR
Jahresverlust	159.318,49 EUR
Summe der Erträge	3.524.915,10 EUR
Summe der Aufwendungen	3.684.233,59 EUR

3. Der Jahresverlust in Höhe von 159.318,49 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen und mit der Kapitalrücklage verrechnet.

4. Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2003 Entlastung erteilt.

5. Die WIBERA Wirtschaftsberatung AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart wird zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2004 bestellt.

Jahresabschluss 2003 und Gesellschafterversammlung der
SLK Kliniken Heilbronn GmbH sowie überplanmäßige
Mittelbereitstellung zu Verlustabdeckung für den
Standort Am Gesundbrunnen
(Drucks. 166)

Beschluss:

1. Der Vertreter der Stadt Heilbronn wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der SLK Kliniken Heilbronn GmbH oder bei einer anderen Form der Beschlussfassung (§ 48 Abs. 3 GmbHG) folgenden Anträgen zuzustimmen:

a) Vom Jahresabschluss zum 31. Dezember 2003 und dem Lagebericht der Geschäftsführung wird Kenntnis genommen.

b) Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2003 wird wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme	234.909.260,21 EUR
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	164.361.193,12 EUR
- das Umlaufvermögen	61.277.208,91 EUR
- Ausgleichsposten nach dem KHG	9.151.480,95 EUR
- Rechnungsabgrenzungsposten	119.377,23 EUR
und auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	52.524.141,22 EUR
- Sonderposten aus Zuwendungen	110.938.833,80 EUR
- die Rückstellungen	28.761.304,20 EUR
- die Verbindlichkeiten	42.088.191,99 EUR
- die Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	596.789,00 EUR
Jahresverlust	4.478.031,58 EUR
Summe der Erträge	209.078.519,24 EUR
Summe der Aufwendungen	213.556.550,82 EUR

c) Der Jahresverlust in Höhe von 4.478.031,58 EUR wird auf neue Rechnung vorge tragen und dort neben dem ausgleichspflichtigen Ergebnis für den Standort Am Gesundbrunnen in Höhe von 2.771.085,03 EUR mit der Kapitalrücklage verrechnet.

2. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2003 Entlastung erteilt.

3. Wahl der PwC Deutsche Revision AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2004.
4. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 271.100,00 EUR bei Finanzposition 1.5100.716000 - Krankenhäuser; Zuweisungen an Klinikum - im Verwaltungshaushalt 2004.
5. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe nach Ziffer 4 erfolgt durch Wenigerausgaben bei Finanzposition 1.9000.810000 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen; Gewerbesteuerumlage - im Verwaltungshaushalt 2004.

- 92 -

Jahresabschluss 2003 und Gesellschafterversammlung
der Stadtwerke Heilbronn GmbH und der
Heilbronner Versorgungs GmbH
(Drucks. 169)

Beschluss:

1. Der Vertreter der Stadt wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Heilbronn GmbH oder bei einer anderen Form der Beschlussfassung (§ 48 Abs. 3 GmbHG) folgenden Anträgen zuzustimmen:
 - a) Vom Jahresabschluss zum 31. Dezember 2003 für das Geschäftsjahr 2003 und dem Lagebericht der Geschäftsführung wird Kenntnis genommen.
 - b) Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2003 wird wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme	200.000.742,76 EUR
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	193.860.094,53 EUR
- das Umlaufvermögen	6.131.313,63 EUR
und auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	120.617.399,98 EUR
- die empfangenen Ertragszuschüsse	4.944.508,00 EUR
- die Rückstellungen	4.578.203,02 EUR
- die Verbindlichkeiten	69.656.286,91 EUR
Jahresverlust	3.900.574,67 EUR
Summe der Erträge	36.561.403,11 EUR
Summe der Aufwendungen	40.461.977,78 EUR

c) Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2003 von 3.900.574,67 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

d) Für das Geschäftsjahr 2003 der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat Entlastung zu erteilen.

2. Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Heilbronn GmbH oder bei einer anderen Form der Beschlussfassung (§ 48 Abs. 3 GmbHG) wird beauftragt, die Geschäftsführung der Stadtwerke Heilbronn GmbH zu ermächtigen, in der Gesellschafterversammlung der Heilbronner Versorgungs GmbH folgenden Anträgen zuzustimmen:

a) Vom Jahresabschluss zum 31. Dezember 2003 für das Geschäftsjahr 2003 und dem Lagebericht der Geschäftsführung wird Kenntnis genommen.

b) Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2003 wird wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme	85.413.873,19 EUR
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	45.500.896,33 EUR
- das Umlaufvermögen	39.901.818,82 EUR
und auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	36.374.500,00 EUR
- die empfangenen Ertragszuschüsse	5.738.952,00 EUR
- die Rückstellungen	2.685.688,79 EUR
- die Verbindlichkeiten	40.306.172,40 EUR
Jahresgewinn	3.807.538,75 EUR
Summe der Erträge	82.589.891,51 EUR
Summe der Aufwendungen	78.782.352,76 EUR

c) Vom Jahresgewinn des Geschäftsjahrs 2003 von 3.807.538,75 EUR an den Minderheitsgesellschafter eine Ausgleichszahlung von 955.693,00 EUR zu leisten und 2.851.845,75 EUR aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrags an den Gesellschafter Stadtwerke Heilbronn GmbH abzuführen.

d) Für das Geschäftsjahr 2003 der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat Entlastung zu erteilen.

Jahresabschluss 2003 und Gesellschafterversammlung
der Heilbronn Marketing GmbH
(Drucks. 163)

Beschluss:

Der Vertreter der Stadt wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Heilbronn Marketing GmbH oder bei einer anderen Form der Beschlussfassung (§ 48 Abs. 3 GmbHG) folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Vom Jahresabschluss zum 31. Dezember 2003 für das Geschäftsjahr 2003 und dem Lagebericht der Geschäftsführung wird Kenntnis genommen.
- 1.1 Der Jahresabschluss 2003 mit einer Bilanzsumme von 849.062,30 EUR und einem Fehlbetrag in der Gewinn- und Verlustrechnung von 2.163.139,70 EUR wird festgestellt.
- 1.2 Der Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2003 von 2.163.139,70 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen und mit der Kapitalrücklage verrechnet.
- 1.3 Für das Geschäftsjahr 2003
 - 1.3.1 der Geschäftsführung
 - 1.3.2 dem AufsichtsratEntlastung zu erteilen.

Bebauung Klosterhof
-Sachstandsbericht-

Der Gemeinderat nimmt K e n n t n i s .

Bebauung Landerer-Areal
-Allgemeine Aussprache-

- 96 -

Bebauung Landerer-Areal
-Zustimmung zum Ergebnis des Bewertungsbeirats-
(Drucks. 159)

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Ergebnis der Mehrfachbeauftragung zur Gestaltung des ECE-Centers, dem Projekt „blocher blocher und partner“, zu.
2. Der Entwurf der Architekten „blocher blocher und partner“ wird als Basisentwurf der weiteren Bearbeitung des Bebauungsplans 01B/27 Südlich Metzgergasse II zu Grunde gelegt.

- 97 -

Bebauung Landerer-Areal
-Verkehrskonzept Altstadt-Nord und Verkehrsanbindung-
(Drucks. 55, 55 a)

Beschluss:

1. Die Konzeption über die Verkehrsanbindung des Landerer-Areals wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem weiteren Planungsverfahren wird für den Anlieferverkehr des Landerer-Areals die Erschließungsvariante 2 (Anlage 10 der Gemeinderatsdrucksache Nr. 55 a) zu Grunde gelegt.

- 98 -

Bebauung Landerer-Areal
Bebauungsplan 01B/27 Heilbronn Südlich Metzgergasse II
-Zustimmung zum Konzept-
(Drucks. 174)

Beschluss:

Dem Konzept zum Bebauungsplan 01B/27 Südlich Metzgergasse II vom 21. Juni 2004 wird als Grundlage für die weitere Bearbeitung des Bebauungsplans zugestimmt.

- 6 -

Bebauungsplan 37/25 Heilbronn-Böckingen Südlich Limesstraße
-Aufstellungsbeschluss-
(Drucks. 170)

Beschluss:

Die Aufstellung des Bebauungsplans 37/25 Heilbronn-Böckingen zur Änderung der Bebauungspläne 34/18, 37/9 und 37/22 Südlich Limesstraße für die Flurstücke Nrn. 1448, 1448/1, 1448/2, 1451, 1451/2, 1452, 1452/2, 1502/7, 1506 und 1507 wird beschlossen.

Der Geltungsbereich ist im Lageplan des Stadtplanungsamts vom 16. Juni 2004 umgrenzt.

Bebauungsplan 09B/9 Heilbronn Industriegebiet am Neckar
-Entwurfsbeschluss-
(Drucks. 158)

Beschluss:

Der Bebauungsplan 09B/9 Heilbronn zur Änderung der Bebauungspläne 09A/8, 20/5, 20/6, 20/8, 21/5 und 21/6 sowie 20.01/1 (ehemals Markung Neckarsulm) und der Ortsbausatzung von 1939 Industriegebiet am Neckar für den Geltungsbereich bestehend aus den Flurstücken im Bereich zwischen

im Norden: 1500 teilw. (Karl-Wüst-Str.), 1840, 1794 teilw. (Ohmstr.), 1798/1, 1795 teilw. (Lichtenberger Str.), 1864 teilw. (Dieselstr.), 1928 teilw. (Osthafen), 1901/13

im Osten: 1953 teilw. (Austr.), 1901/5, Gemarkungsgrenze zu Neckarsulm, 1/16 und 1/17 teilw. und 1/11 teilw. (alle Bahnlinie Bietigheim-Bissingen/Osterburken), 2548

im Süden: 180/2 teilw. (Mannheimer Str.), 1589 teilw. (Weipertstr.), 1657 (Fügerstr.), 1518 teilw. (Gottlieb-Daimler-Str.), 1522/5 teilw., 1523 teilw.

im Westen: 2/6 teilw. (Neckar)

zuzüglich des Bereichs zwischen:

im Norden 1373 teilw. (Hafenstr.), 1360 teilw. (Kalistr.), 1367 teilw., 1356/2, und Osten: 2/6 teilw. (Neckar), 953 und 890 teilw. und 1335 teilw. (alle Kalistr.), 1/18 teilw., 1381 (Kalistr.)

im Süden: 1/2 teilw. (Bahnlinie Bietigheim-Bissingen/Osterburken)

im Westen: 2/7 teilw. (Neckar Kanalhafen)

nach dem Lageplan des Stadtplanungsamts vom 25. Mai 2004 und dem Textteil vom 25. Mai 2004 wird als Entwurf zur öffentlichen Auslegung beschlossen.

Für den Bebauungsplan gilt die Begründung vom 25. Mai 2004

- 101 -

Flächennutzungsplan der Stadt Heilbronn,
Fortschreibung für das Teilgebiet Riedstraße
-Entwurfsbeschluss-
und
Bebauungsplan 23/14 Heilbronn Nördlich Riedstraße
-Entwurfsbeschluss-
(Drucks. 168)

Beschluss:

1. Die Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Stadt Heilbronn für das Teilgebiet Riedstraße wird als Entwurf zur öffentlichen Auslegung beschlossen.

Maßgebend ist der Lageplan des Stadtplanungsamts vom 8. März 2004. Es gilt der Erläuterungsbericht vom 8. März 2004.

2. Der Bebauungsplan 23/14 Heilbronn zur Änderung des Bebauungsplans 23/6 Nördlich Riedstraße für die Flurstücke Nrn. 10100, 10100/1, 10100/2, 10100/3, 10100/4 und 10100/5 nach dem Lageplan des Stadtplanungsamts vom 14. Juni 2004 wird als Entwurf zur öffentlichen Auslegung beschlossen.

Für den Bebauungsplan gilt die Begründung vom 14. Juni 2004.

- 102 -

Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe
in die Grundsicherung für Arbeitssuchende (Hartz IV)
-Absichtserklärung mit der Agentur für Arbeit zur
Kooperation in einer Arbeitsgemeinschaft-
(Drucks. 88, 88 a)

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Auswirkungen des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV).

- 8 -

2. Der Gemeinderat stimmt der Absichtserklärung der Stadt Heilbronn und der Agentur für Arbeit zur Kooperation in einer Arbeitsgemeinschaft gem. § 44 b SGB II zu. Eine endgültige Entscheidung über die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft mit der Agentur für Arbeit in Form einer gGmbH trifft der Gemeinderat erst nach Abschluss der Verhandlungen.
3. Unabhängig von dem in der Absichtserklärung und im SGB II genannten Termin zur Bildung einer Arbeitsgemeinschaft soll diese erst gegründet werden, wenn gesicherte rechtliche, organisatorische, finanzielle und personelle Rahmenbedingungen gegeben sind.

- 103 -

Genehmigung der Kindergartenbedarfsplanung
für das Kindergartenjahr 2004/2005
(Drucks. 122)

Beschluss:

Die Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2004/2005 wird genehmigt.

- 104 -

Fortsetzung der Betriebskosten-Sonderförderung für die zweite Gruppe
des Katholischen Kindergartens St. Johannes, Frankenbach nach
Umwandlung der Gruppe zur Aufnahme von Krippekindern
(Drucks. 139)

Beschluss:

1. Die Katholische Kirchengemeinde Heilig Kreuz erhält zum Betrieb der für die Aufnahme von Krippekindern umgewandelten zweiten Gruppe ihres Kindergartens St. Johannes in Heilbronn-Frankenbach für eine Personalausstattung mit max. 1,5 Fachkräften einen Betriebskosten-Sonderzuschuss. Dieser beträgt nach Abzug eines Eigenanteils der Kirchengemeinde von 20 % der Sachkosten 100 % der ungedeckten förderfähigen Betriebskosten.
2. Die Kirchengemeinde erhält, solange sie die zweite Gruppe des Kindergartens St. Johannes als (altersgemischte) Kindergartengruppe betreibt, einen Zuschuss in Höhe der früheren Gruppenzuschüsse des Landes, somit 24.031 Euro/Jahr.

- 9 -

Feststellung der Jahresrechnung 2001
(Drucks. 150)

Beschluss:

1. Vom Rechenschaftsbericht der Stadtkämmerei wird Kenntnis genommen.
2. Vom Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts wird Kenntnis genommen.
3. Die Jahresrechnung 2001 wird nach § 95 Abs. 2 GemO wie folgt festgestellt:
 - 3.1 Verwaltungshaushalt
Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben 558.625.170,71 DM
- darunter Haushaltsausgabereste - 1.281.500,00 DM
 - 3.2 Vermögenshaushalt
Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben 98.136.026,58 DM
- darunter Haushaltseinnahmereste - 18.394.000,00 DM
- darunter Haushaltsausgabereste - 68.220.600,00 DM
 - 3.3 Vermögensrechnung (am 31.12.2001)
Aktiva und Passiva 1.762.111.890,87 DM
 - 3.4 Becker-Franck-Stiftung (nachrichtlich)
Enthalten sind
im Verwaltungshaushalt (Ziffer 3.1) 3.406.318,60 DM
im Vermögenshaushalt (Ziffer 3.2) 2.925.045,82 DM
in der Vermögensrechnung (Ziffer 3.3) 16.215.335,00 DM

Neuwahl eines Mitglieds des Aufsichtsrats bei der
GEWO Wohnungsbaugenossenschaft Heilbronn eG
(Drucks. 161)

Beschluss:

1. Herr Stadtrat Burkhardt wird der Mitgliederversammlung der GEWO zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagen.

2. Die Wahl durch den Gemeinderat erfolgt unter der Voraussetzung, dass Herr Stadtrat Burkhardt eine Verpflichtungserklärung im Sinne der vom Gemeinderat getroffenen Regelung unterzeichnet.

- 107 -

Übernahme von Ausfallbürgschaften für Darlehen der
Stadtwerke Heilbronn GmbH und Heilbronner Versorgungs GmbH
(Drucks. 157)

Beschluss:

1. Die Stadt Heilbronn übernimmt für die in Anlage 1 zu Gemeinderatsdrucksache Nr. 157 aufgeführten Altdarlehen der Stadtwerke Heilbronn GmbH mit einer Restschuld zum 31. Dezember 2003 in Höhe von 26.613.746,63 EUR Ausfallbürgschaften.
2. Die Stadt Heilbronn übernimmt für die in Anlage 2 zu Gemeinderatsdrucksache Nr. 157 aufgeführten Altdarlehen der Heilbronner Versorgungs GmbH mit einer Restschuld zum 31. Dezember 2003 in Höhe von 8.140.565,67 EUR Ausfallbürgschaften mit der Maßgabe, dass die Mitgesellschafterin EnBW Regional AG die Stadt Heilbronn im Innenverhältnis im Falle der Inanspruchnahme aus der Bürgschaft in Höhe ihres Anteils an der Gesellschaft freistellt.
3. Für die Bürgschaftsübernahmen ist am 1. Juli jeden Jahres eine Avalprovision von 0,5 % aus der verbürgten Restschuld zum 31. Dezember des Vorjahres zu zahlen.

- 108 -

Zwischenbericht zur Finanzlage 2004
(Drucks. 179)

Der Gemeinderat nimmt K e n n t n i s .

- 11 -

Feststellung von Hinderungsgründen nach § 29 Gemeindeordnung
für die bei der Gemeinderatswahl vom 13. Juni 2004
gewählten Gemeinderäte
(Drucks. 165)

Beschluss:

1. Es wird festgestellt, dass bei Herrn Karl-Heinz Kübler ein Hinderungsgrund nach § 29 Absatz 4 GemO vorliegt und er daher nicht in den Gemeinderat eintreten kann.
2. Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis, dass dem Eintritt der weiteren gewählten Gemeinderäte in den Gemeinderat keine Hinderungsgründe entgegenstehen.